

*Peter Burggraaff, Fachgutachten zur Kulturlandschaftspflege in Nordrhein-Westfalen. Mit einem Beitrag zum GIS-Kulturlandschaftskataster von Rolf Plöger (Siedlung und Landschaft in Westfalen 27), Geographische Kommission für Westfalen/Ardey-Verlag, Münster 2000, 327 S., kart.*

Hinter dem nüchternen Titel eines Fachgutachtens im Auftrag des NRW-Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft verbirgt sich eine außerordentlich interessante und in ihrer Art ungewöhnliche Studie. Landschaftsgeschichte ist ja, vor allem in Deutschland, noch eine relativ junge Wissenschaft im Grenzgebiet zwischen Geschichte und Geographie, und der Begriff der Kulturlandschaft, hier im Sinne der Historischen Geographie gebraucht, ist ja auch dem Historiker nicht unvertraut. Gerade dies Grenzgängertum macht diese Arbeit des (bezeichnenderweise) Holländers Burggraaff so faszinierend, geht es doch gleichermaßen um Fragen des Natur- und des Denkmalschutzes, der wirtschaftlichen Dynamik und des Umweltschutzes.

Burggraaff geht systematisch vor: Nach der Vorstellung von Aufbau und Methoden seiner Untersuchung gliedert er zehn verschiedene Kulturlandschaften in Nordrhein-Westfalen heraus: das Minden-Lübbecker Tiefland, das Kernmünsterland und die Soester Börde, das Sandmünsterland, das Weserbergland, das Sauer- und Siegerland, das Bergische Land, die Rheinische Börde, die Eifel, den Niederrhein und schließlich Rheinschiene, Ruhrgebiet, Aachener Revier und das Städteband Bielefeld-Minden als Kerngebiete der Industrialisierung. Diese Kulturlandschaften werden dann nach ihrer Entwicklungstendenz seit 1810/1840 (zum Teil auch früher), nach ihrer sich daraus ergebenden Gefährdung und nach anzustrebenden Schutzziele untersucht und dargestellt. Dabei verwendet Burggraaff einen dynamischen Kulturlandschaftsbegriff: „Unter Kulturlandschaft im geographischen Sinne ist der von Menschen nach ihren existentiellen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ästhetischen Bedürfnissen eingerichtete und angepasste Naturraum, der im Laufe der Zeit mit einer zunehmenden Dynamik entstanden ist und ständig verändert bzw. umgestaltet wurde und noch wird, zu verstehen. Sie stellt heute einen funktionalen und prozessorientierten Systemzusammenhang dar, dessen optisch wahrnehmbarer, strukturierter Niederschlag aus Punktelementen, verbindenden Linienelementen und zusammenfassenden sowie zusammengehörigen Flächenelementen besteht.“ (S. 19). Entsprechend geht es ihm bei der Kulturlandschaftspflege „um den Schutz, die Pflege und die behutsame Weiterentwicklung von traditionellen, naturnah gebliebenen Landschaften und von als ästhetisch ansprechend bewerteten Landschaftsbildern, aber auch von historisch überkommenen Kulturlandschaften als Dokumenten und Merkzeichen für die Fähigkeit des Menschen seine Umwelt zu gestalten.“ (ebd.)

Aufschlussreich ist der von Burggraaff aufgefaltete Katalog von zu bemerkenden und zu bewertenden Kulturlandschaftselementen, -bestandteilen und -bereichen (S. 91 ff.). Hier geht er nach „Funktionsbereichen“ vor und nennt gleich als ersten den der Religion vor Militär/Verteidigung, Herrschaft/Verwaltung/Recht, Land- und Forstwirtschaft, Bergbau/Gewerbe/Industrie/



Dienstleistung, Wasserbau/Wasserwesen, Verkehr/Transport/Infrastruktur, Soziales (Ausbildung und Gesundheitswesen), Siedlungswesen und Wohnen, Kultur/Erholung/Fremdenverkehr, Raumordnung und Planung mit Landschaftsschutz, Naturschutz und Denkmalpflege. In jedem dieser Funktionsbereiche werden detailliert die zu beachtenden Elemente aufgelistet – eine Schule des Sehens.

Die Probe aufs Exempel dieser Detailauflistung macht der Autor dann am Beispiel mehrerer „Modellgebiete“, die die genannten Großkulturlandschaften exemplarisch repräsentieren. In Westfalen sind dies das Wiehengebirge im Raum Bad Oeynhausen/Minden/Hille/Hüllhorst, das Münsterland im Raum Oeding/Burlo (Südlohn/Borken), das Weserbergland mit Lemgo und Umgebung und schließlich das Siegerland mit Netphen und Umgebung. Überzeugend werden jeweils die naturräumlichen Rahmenbedingungen und die geschichtliche Kulturlandschaftsentwicklung herausgearbeitet, die Elemente und Strukturen benannt, schließlich Gefährdung und Schutzbedürftigkeit bzw. Schutzwürdigkeit festgestellt.

So gibt das Buch eine Fülle von Einzelanregungen, die am Schluss in einen Vorschlag für die systematische landesweite Erfassung der Kulturlandschaften und ihrer Elemente in Nordrhein-Westfalen und in die Darstellung der Möglichkeiten einer Kulturlandschaftspflege münden, die sowohl Natur- als auch Denkmalschutz berücksichtigt und für Weiterentwicklungen offen ist.

Das Buch besticht nicht nur inhaltlich, sondern auch äußerlich durch die vielen farbigen Karten, die die Darstellung ergänzen, ja zum Teil die eigentlichen Schwerpunkte darstellen, um die der Text, sie erläuternd, kreist. Auch und gerade diese Karten zeigen die Möglichkeiten der Angewandten Historischen Geographie, nicht nur im Wort, sondern auch im Kartenbild ihre Methoden und ihre Leistung überzeugend zu präsentieren.

Bernd Hey

*Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Geographische Kommission für Westfalen/Westfälische Provinzial-Versicherungen (Hg.), Kulturatlas Westfalen-Lippe, Ardey-Verlag, Münster 2000, XI u. 611 S., geb.*

Ein dicker Quartband, dieser Kulturatlas, der von der Geschäftsstelle der Geographischen Kommission für Westfalen erstellt wurde: ein Adressenwerk, das vielleicht nützlich ist. Aber was versteht man bei der Geographischen Kommission unter Kultur? Eine Definition erfolgt eigentlich nicht: „Berücksichtigt wurden Anbieter und Sätten der ‚hohen Kultur‘, aber auch z.B. Ortsvereine und Personen, deren kulturbezogenes Wirken das für die Zukunftsfähigkeit einer Kulturregion entscheidende Fundament bildet und sichert.“ (S. VII). Reicht das aus?

Entsprechend unklar ist das Gliederungsschema. Der Band gliedert sich alphabetisch nach Kommunen, von Ahaus bis Witten, und bei jeder Kommu-